



Grundlage dieser Südbayerischen Ergänzung ist die neueste Fassung der Grund- bzw. Veranstaltungsausschreibung für ADAC Clubsport Rallye Sprint. Soweit durch diese Südbayerische Ergänzung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten grundsätzlich vorstehende Dokumente in der aktuellen Fassung.

Veranstaltungsausschreibung Artikel 4 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Bei Zulassung von Historischen Fahrzeugen gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben.

Grundausschreibung Punkt 8.6 - Durchführung

Artikel 2.13 des DMSB-Rallye-Reglements (Verbotener Service) kommt beim Rallye Sprint nicht zum Einsatz. Die Startreihenfolge entsprechend Punkt 8.3 ist einzuhalten.

Grundausschreibung Punkt 17 - Sachrichter/ Sportwarte/Schiedsgericht/ Strafen

Folgende Funktionsträger der Veranstaltung müssen Inhaber einer vom DMSB für das laufende Jahr ausgestellten Sportwartlizenz sein:

- Leiter der Streckensicherung (oder Rallyeleiter)
- Technischer Kommissar

Anstelle eines Schiedsgerichts kann auch ein lizenziertes DMSB-Sportkommissar eingesetzt werden, der uneingeschränkt die Stellung des Schiedsgerichts übernimmt.